

Bekleidungsfragen.

Die Schneider und die Kleiderarten. — Schuh-
anweisungen vom 5. Juni an.

Der Landesverband der Schneidermeister hielt Sonntag vormittag in Angelegenheit der von der Regierung zu erlassenden Verordnung über die Regelung des Kleiderverkehrs eine Versammlung. Der Vorsitzende Julius Gyárfás betonte, daß in Ungarn skandalöse Zustände auf dem Gebiete des Bekleidungswesens herrschen. Der Preis für einen Meter Tuch ist bereits auf 300 Kronen gestiegen und auch die Zubehöre können nur zu

Wucherpreisen erstanden werden. Sekretär Eugen Bágó verlas sodann ein Memorandum an den Handelsminister Josef Sztérényi, in dem folgende Richtlinien festgesetzt sind: 1. Der Verkehr mit Tuchen und Zubehören ist zu regeln und deren Preis zu maximieren; 2. der Preis der Konfektionierung, sowie die Arbeitslöhne sind festzusetzen; 3. für fertige Anzüge sind auch Maximalpreise anzuordnen. Als notwendig wird der Anmeldezwang für Stoffe und Zubehöre und die Zusammenschreibung der Vorräte erachtet. Die Anmeldepflicht hat sich auf Tuchfabrikanten, Großhändler, Kleinhändler, Tuchagenten, Einkaufsgruppen, als auf alle mit dem Verkauf und der Aufarbeitung von Bekleidungsmaterial sich befassende Betriebe zu erstrecken. In Vorschlag wird die Ausforschung der versteckten Vorräte und deren Requirierung ohne Entschädigung gebracht. Der Verkauf und die Verarbeitung von Bekleidungsmaterial darf nur mit behördlicher Erlaubnis vor sich gehen, den Schneidern ist der Verkauf von Tuch zu verbieten. Es sind Kleiderarten einzuführen, da nur dieses System für die gerechte Verteilung der Vorräte bürgt. Die Versammlung wählte zum Schlusse einen aus 50 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, der die Wünsche der Schneider dem Handelsminister Sztérényi unterbreiten wird.

*

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest gibt durch Maueranschläge bekannt, daß die Ausfolgung der Schuhkarten vom 5. Juni an erfolgt. Anspruchsberechtigte haben sich nach diesem Termin an den zuständigen Kontrollor ihres Schuhbezirkes zu wenden. Die Kundmachung, die in jedem Hause ausgehängt werden muß, enthält auch die Einteilung der Bezirke des Schuhamtes. In jedem Hause kann man sich daher orientieren, wer der zuständige Kontrollor ist. Anweisungen erhalten nur Personen, die Schuhwerk oder Schuhreparaturen unbedingt nötig haben, da die Vorräte äußerst knapp sind.